

**Die Senatorin
für Bildung und Wissenschaft**



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Frau
Barbara Riekmann
Max-Brauer-Schule
Bei der Paul Gerhardt Kirche 1-3
22761 Hamburg

Auskunft erteilt
Frau von Ilsemann
Zimmer 312
T 0421 361 4826
F 0421 496 4826
E-mail
cornelia.ilsemann@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2

Bremen, 31.03.09

Liebe Barbara,

du findest in der Anlage die Ausschreibung für die Stelle eines Gestaltungsreferenten/in und einen kleinen erläuternden und (hoffentlich) werbenden Text von mir. Bitte verbreite doch diesen Text wie neulich besprochen über den Emailverteiler der GGG in Hamburg sowie gerne auch an die Bundes-GGG.

Ich hoffe, es geht dir weiterhin gut und wir können uns am Samstag sehen.

Mit herzlichem Dank und lieben Grüßen


Cornelia

Anlage

Cornelia von Ilsemann
Abteilungsleiterin Abt. 2
bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in Bremen
☎ 0421/361-4826
Fax: 0421/496-4826
Diensthandy: 0173-5204887
E-mail: cornelia.ilsemann@bildung.bremen.de

Bremen, 31.03.09

Information über eine Ausschreibung in der Bildungsbehörde Bremen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundesland Bremen verändert unter einer rot-grünen Regierung seine Schulstruktur. Neben einem Gymnasium für 18 % bis 20 % der Schülerinnen und Schüler wird es nur noch eine Schulform geben. Sie heißt „Oberschule“ und integriert in der Sekundarstufe I alle bisherigen Bildungsgänge. Je nach Größe wird sie auch über eine gymnasiale Oberstufe verfügen ggf. im Verbund mit anderen Schulen, im Einzelfall kommt auch eine Grundschule hinzu. Diese Struktur ist festgelegt in einem Bildungskonsens, den SPD, CDU und Grüne nach Ostern gemeinsam unterschreiben werden mit dem Ziel, diese Struktur für die nächsten zehn Jahre stabil zu halten (Anlage 1). Die Bremer Schullandschaft besteht im Augenblick in der Sekundarstufe I aus integrierten Gesamtschulen (ca. 30 %), durchgängigen Gymnasien (18 %) und additiven Schulzentren (52 %) mit jeweils einem gymnasialen und einem Sekundarschulbildungsgang. Es wird nun darauf ankommen, diese Schulzentren bei zunehmender Kooperation und Integration zu unterstützen, so dass sie mit ihrer guten pädagogischen Arbeit die Eltern für die entsprechende Schule gewinnen.

Das Bundesland Bremen schreibt eine Referentenstelle für die Gestaltung der Integrativen Bildungsgänge der Sekundarstufe I aus (siehe Anlage 2). In dieser Funktion werden wesentliche Weichen für den Prozess hin zu mehr Integration gestellt. Die/der Stelleninhaber/in sollte über Erfahrungen im Leitungsteam einer Gesamtschule verfügen, um sowohl auf der ministeriellen Ebene (Verordnungen, Richtlinien, etc.) als auch in der Beratung mit Schulleitungen den Prozess professionell unterstützen zu können.

Ich bin sicher, dass es unter GGG-Mitgliedern Menschen gibt, die das theoretische und praktische Rüstzeug für eine derartige Aufgabe mitbringen. Hier lohnt es sich, seine ganze Kraft für die Weiterentwicklung von Integration einzusetzen. Ich stehe gerne für Nachfragen zur spezifischen Aufgabenstellung und zum Hintergrund zur Verfügung,

mit freundlichen Grüßen



Cornelia von Ilsemann

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft



Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An die
Mitarbeiter/innen in der Behörde der
Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Mitarbeiter/innen im Landesinstitut für Schule
Schulen im Lande Bremen
Beiblatt zum Amtsblatt für den allgemeinen Stellenmarkt
Ausschreibung in „DIE ZEIT“

Auskunft erteilt
Herr Wesemann
Zimmer 210

T 0421 361 61 47
F 0421 361 60 26

E-mail guenther.wesemann
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 112-1
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 24.03.2009

Informationsschreiben Nr. 64/2009

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Bildung und Wissenschaft ist im Referat 21 - Gestalterische Aufgaben allgemeinbildende Schulen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin/eines Referenten
für die Angelegenheiten der Gestaltung
der integrativen Schularten der Sekundarstufe I**

**Besoldungsgruppe A 15 BbesO
bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L**

zu besetzen.

Das Arbeitsgebiet steht in den kommenden Jahren im Zentrum der Weiterentwicklung des bremischen Schulwesens. Das Gefüge der Schularten der Sekundarstufe I wird verstärkt unter einen Integrationsauftrag gestellt und ist gleichzeitig in seiner Standardorientierung weiter zu entwickeln. Kontinuität zwischen den Schulstufen und die hohe Heterogenität der bremischen Schülerschaft sind Herausforderungen für die Gestaltungs- und Grundsatzaufgaben. Die Arbeit erfolgt in direkter Kommunikation mit den Schulleitungen des Bereichs und in enger Kooperation der für die Schulstufen zuständigen Referentinnen und Referenten.

Von diesem Arbeitsplatz aus wird auch die zunehmend wichtige Zusammenarbeit mit dem Jugendressort (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales) wesentlich gestaltet. Schließlich öffnen die Projekte und Themen der Berufsorientierung in der Sekundarstufe I weitere vielfältige Vernetzungen dieses Arbeitsplatzes.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vertretung der Angelegenheiten der integrativen Schularten der Sekundarstufe I nach innen und außen
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Bildungsgänge der Sekundarstufe im Spannungsfeld von Integration und Differenzierung sowie der Verbindung der Schulstufen
- Setzung stufenspezifischer Rahmen
- Grundsatzfragen der Standardsetzung und der Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Sekundarstufe I
- Arbeits- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe I
- Angelegenheiten der Kooperation Schule und Jugendhilfe

Voraussetzungen:

- Eine Erste und Zweite Lehramtsprüfung oder eine anderweitig erworbene Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes

- Einschlägige berufliche Erfahrungen auf dem Gebiet der Sekundarstufe I, günstigenfalls in Verbindung mit Erfahrungen in der Sekundarstufe II
- Erfahrungen in schulischen bzw. vergleichbaren Leitungsaufgaben

Erwartet werden:

- Einschlägige Kenntnisse bildungs- und schulpolitischer Konzepte und Entwicklungen im Aufgabengebiet
- Konzeptionelles, vernetztes und strategisches Denken und Handeln
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und Institutionen übergreifend
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Schreibkompetenz für konzeptionelle und administrative Texte
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken.

Erfahrungen in der Arbeit von Bildungsadministration sind wünschenswert.

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Gesucht wird eine aufgeschlossene kooperative Persönlichkeit mit Planungs- und Handlungskompetenz, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit, Kreativität, Eigeninitiative und Humor.

Haben sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen, z.B.

- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. Qualifikationsnachweise, insbesondere für die beschriebenen Aufgaben
- aussagekräftige Darstellung über Ihre Vorstellungen zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Aufgaben

bis zum

14. April 2009

bei der

**Senatorin für Bildung und Wissenschaft
112-1
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Kennziffer 21-3**

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Freiumschlag mitsenden. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Bewerber bzw. Bewerberinnen aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes bitte ich, mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte einzureichen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Henschen (Tel. 361 6405) zur Verfügung.

Es können sich auch Teilzeitkräfte bewerben.

Schwerbehinderte haben bei im wesentlichen gleicher Eignung Vorrang.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen bei gleicher Qualifikation wie ihre männlichen Mitbewerber vorrangig zu berücksichtigen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Im Auftrag

gez. Wesemann

Bremer Konsens zur Schulentwicklung

Die Vorsitzenden der in der bremischen Bürgerschaft vertretenen Parteien der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und die FDP sind sich einig, dass es angesichts der großen Herausforderungen im bremischen Schulsystem nötig ist, den Jahrzehnte alten Streit über die Schulentwicklung zu beenden. Sie wollen allen Beteiligten, den Schulleitungen, den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern signalisieren, wenn sie sich jetzt in den gemeinsam verabredeten Reformprozess begeben, dass ihnen seitens der Politik eine verlässliche Zeit zugesichert wird, sich qualitativ weiterzuentwickeln.

Das Ansehen des Bildungsstandortes Bremen soll gestärkt und die gemeinsamen Anstrengungen der Schulen, eine kontinuierliche Schul- und Qualitätsentwicklung zu betreiben, sollen unterstützt werden.

Dabei haben sich die Parteien schon beim Schulentwicklungsplan auf die nachfolgenden Empfehlungen geeinigt:

- die Merkmale einer guten Schule
- die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor der Einschulung
- die Zusammenarbeit von Elementar- und Primarbereich
- Flexibilisierung der Einschulung
- die Stärkung der Grundschule – vermehrte Förderanstrengungen
- mit der Heterogenität umgehen – professionell fördern
- Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten
- Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler
- Teamschulen entwickeln
- Leitungsstrukturen anpassen – Anreize bieten
- Die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung
- Entwicklungs- und Umwandlungsprozesse

Darüber hinaus vereinbaren die Vorsitzenden unbeschadet ihrer bundes- oder landespolitisch beschlossenen Positionen, die im Schulentwicklungsplan vorgesehene strukturelle Schulentwicklung im Land Bremen über die nächsten 10 Jahre und verabreden nach 8 Jahren eine Bilanzierung des Erreichten.

Angesichts der Ergebnisse der PISA-Studie 2006 sind weitere Anstrengungen der Schulen nötig sind, das Lernniveau in allen Schulen zu heben und insbesondere für die qualitative Weiterentwicklung des Schulsystems zu sorgen. Dafür benötigen die Schulen Zeit, Handlungsspielräume und Verlässlichkeit, die durch den politischen Konsens gesichert werden sollen.

Konsens besteht insbesondere über das oberste Ziel, die Leistungsfähigkeit des bremischen Schulsystems so zu verbessern, dass wir national und international den Anschluss finden sowie die soziale Kopplung zwischen Elternhaus und Schulerfolg weiter reduzieren. Dazu soll das Schulsystem landeseinheitlich vereinfacht werden, zwei Wege zum Abitur nach 12 und 13 Jahren anbieten und das Elternrecht der freien Schulwahl erhalten bleiben.

Dabei sind sich die Vorsitzenden einig, dass die Schulen auf ihrem Weg zu mehr Eigenständigkeit unterstützt werden sollen. Dafür sollen mindestens die durch zurückgehende Schülerzahlen freiwerdenden finanziellen Mittel wie in anderen Bundesländern auch dem Bildungssystem zugute kommen.

In Ergänzung zu diesen Empfehlungen und zur Präzisierung bei ihrer Umsetzung wird festgehalten:

1. **Grundschulen** haben einen durch die Stadtgemeinde festgelegten Einzugsbereich. Eltern können Grundschulen anwählen, wenn dort noch Plätze frei sind, wenn es eine Ganztagsgrundschule ist oder wenn ein besonderes Sprach- oder Sportangebot dort vorhanden ist. Die Wahlmöglichkeit der Eltern nach der Grundschule ist gesetzlich gesichert.

Eine Kooperation bis hin zu einem Verbund zwischen Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I ist inhaltlich und vom Lehrereinsatz wünschenswert. Eine darüber hinausgehende Zusammenlegung von Grundschulen und Oberschulen und die freie Anwählbarkeit bedürfen des politischen Konsenses der Unterzeichner.

2. Der Unterricht in der **Oberschule** wird auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus mit einem genehmigten, eigenständigen Differenzierungskonzept gestaltet, das sowohl äußere als auch innere Differenzierung ermöglicht. Die Oberschule führt entsprechend zur Berufsbildungsreife, zum mittleren Abschluss und zum Abitur.

3. Der Unterricht im **Gymnasium** führt auf einem Anforderungsniveau zum Abitur, die Schüler erwerben mit Versetzung in Klasse 9 die Berufsbildungsreife. Es wird sichergestellt, dass sie, wenn sie die Abiturprüfung nicht bestehen, je nach Leistungsbild einen mittleren Abschluss oder eine Fachhochschulreife zuerkannt bekommen. Im Grundsatz gilt kein Abschluss ohne Prüfung.

Reicht die Aufnahmekapazität an einem Gymnasium nicht, so werden die Kinder, deren Leistung in Deutsch und Mathematik über den bundesweit festgelegten Leistungsstandards liegt, aufgenommen. Das Verlassen einer Schulart geschieht danach nur noch auf Antrag der Eltern.

4. Eltern, die ein Kind mit **sonderpädagogischen Förderbedarf** haben, können künftig wählen, ob ihr Kind eine allgemeinbildende Schule oder ein eigenständiges Zentrum für unterstützende Pädagogik besuchen soll. Bei der Wahl des Besuchs einer allgemeinbildenden Schule wird die Schule entsprechend ihrer personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung zugewiesen.

5. Die Gestaltung des Schulwesens ist **Landesaufgabe**, entsprechend legt das Land fest, welche Schularten im Land eingerichtet werden. Die **Stadtgemeinden entscheiden über das Schulangebot**, d.h. welche und wie viele Schulen sie „unter Berücksichtigung pädagogischer und finanzieller Notwendigkeiten“ einrichten wollen. Dabei müssen die Stadtgemeinden die Schulweglänge und die von Schülern angestrebten Bildungsgänge berücksichtigen. Die acht bestehenden durchgängigen Gymnasien der Stadtgemeinde Bremen bleiben mit ihren Schülerkapazitäten in der Sek. I erhalten.

6. Die Befreiung der Schulen von Ziffernnoten bleibt, wie bisher, auf Antrag der Schulen in der Sek. I geregelt. Die Zeugnisordnung bleibt unverändert.

7. Alle **Gesamtschulen, Integrierten Stadtteilschulen, Sekundarschulen und Schulzentren** wandeln sich spätestens 2011 jahrgangsweise in Oberschulen um. Damit ist der strukturelle Prozess 2017 abgeschlossen. Sie erhalten dabei Unterstützung durch Beratung, Fortbildung und Hospitationsmöglichkeiten.

8. Die **berufliche Bildung** trägt mit durchlässigen und aufeinander aufbauenden Bildungsgängen zur Steigerung der Bildungsbeteiligung bei. Deshalb soll ein zentrales Informationssystem zielgerichtet über berufliche Bildungswege unterrichten, die doppelqualifizierenden Bildungsgänge bei Bedarf ausgebaut werden und für Schüler, die in Gefahr sind, keinen Abschluss im allgemeinbildenden Schulsystem zu erlangen, der neue Bildungsgang **Werkschule** eingerichtet werden.

9. Im weiteren Verfahren soll mit den Schulen in freier Trägerschaft ein Konsens gefunden werden.

10. Diese Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vorstände der beteiligten Parteien.

Bremen, 19. Dezember 2008

Uwe Beckmeyer
Landesvorsitzender der SPD

Susan Mittrenga
Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Röwekamp
Landesvorsitzender der CDU

Dr. Magnus Buhlert
Stv. Landesvorsitzender der FDP